

Herr Garn erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, insbesondere die für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke maßgebliche Einwohnerzahl.

Herr Kemper fragt nach, ob es beim Wahlbezirk 130 bei der bisherigen Einteilung in die Stimmbezirke 131 und 132 bleibt, woraufhin Herrn Garn mitteilt, dass die Einteilung der Wahlbezirke in Stimmbezirke dem Bürgermeister obliegt. Es ist anzunehmen – so Herr Garn weiter–, dass der Wahlbezirk 130 wieder in diese Stimmbezirke eingeteilt werde, hingegen beim Wahlbezirk 080 aus Gründen die Wahllokale betreffend es sehr wahrscheinlich keine Stimmbezirksbildungen mehr geben werde.

Ferner weist Herr Garn darauf hin, dass die Gemeinde Marienheide aufgrund ihrer Einwohnerzahl im Rahmen der Bildung der Kreiswahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 nicht einem Kreiswahlbezirk zugeordnet werden könne, sondern dem Oberbergischen Kreis vorgeschlagen werde, den Gemeindewahlbezirk 090 (Kotthausen) wieder, wie auch bei vergangenen Wahlen schon geschehen, einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar der Stadt Gummersbach. Bei den letzten Kommunalwahlen war dieser Gemeindewahlbezirk 090 dem Kreiswahlbezirk 06 (Gummersbach 2 / Marienheide) zugeordnet, die übrigen Gemeindewahlbezirke bildeten den Kreiswahlbezirk 14 (Marienheide).